

DER GROSSE ZIDI-RATGEBER · LESEDAUER CA. 7 MINUTEN

Das Unfall 1x1

Der komplette Fahrplan vom Unfallort bis zur Schadenregulierung

WURUM ES IN DIESEM LEITFADEN GEHT

Ein Verkehrsunfall bringt in kurzer Zeit viele Entscheidungen mit sich. Dieser Leitfaden verbindet Sofortmaßnahmen, Beweissicherung, Gutachterwahl und Schadenregulierung zu einem klaren Ablauf. Er richtet sich vor allem an Geschädigte nach einem unverschuldeten Unfall und zeigt zugleich, wo Kasko, Teilverschulden oder Leasing anders behandelt werden müssen.

AKUTE GEFAHR ODER VERLETZTE: 112

POLIZEI: 110

Eigenschutz geht vor. Unfallstelle nicht ungesichert betreten.

1 Die ersten fünf Minuten

ANHALTEN UND SICHERN

Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Unfallstelle absichern und bei geringem Schaden nach Fotos beiseite fahren.

VERLETZTE VERSORGEN

Unfallfolgen prüfen, Erste Hilfe leisten und bei Verletzten oder akuter Gefahr den Notruf wählen.

ÜBERBLICK BEWAHREN

Fahrzeuge, Kennzeichen, Positionen, Fahrbahn und Spuren möglichst vor Veränderungen fotografieren.

DATEN AUSTAUSCHEN

Namen, Anschriften, Kennzeichen, Halter- und Versicherungsdaten sowie Kontakte unabhängiger Zeugen notieren.

NICHTS VORSCHNELL ERKLÄREN

Keine pauschale Schuldanerkennung, Abfindung oder ungeprüfte Abtretung unterschreiben.

AM UNFALLORT BLEIBEN

Feststellungen ermöglichen. Wer sich entfernt, muss die gesetzlichen Pflichten und Warteanforderungen beachten.

MERKSATZ

Menschen schützen - Unfallstelle sichern - Beweise festhalten - erst danach organisatorische Entscheidungen treffen.

BEWEISE SCHAFFEN KLARHEIT

Dokumentation am Unfallort

Welche Fotos, Daten und Nachweise später wirklich weiterhelfen

2 Die vollständige Fotodokumentation

ÜBERSICHT

Unfallstelle aus mehreren Richtungen, Fahrzeugpositionen und Straßenverlauf.

FAHRZEUGSCHÄDEN

Jedes beteiligte Fahrzeug aus mittlerer Entfernung und im Detail.

SPUREN UND UMGEBUNG

Splitter, Bremsspuren, Flüssigkeiten, Ampeln, Schilder und Sichtbehinderungen.

DOKUMENTE

Kennzeichen und - mit Zustimmung beziehungsweise soweit erforderlich - relevante Fahrzeug- und Versicherungsdaten.

3 Diese Angaben gehören in die Unfallakte

- Datum, Uhrzeit, genauer Ort, Fahrtrichtungen, Wetter und Straßenzustand
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Beteiligten sowie Fahrzeughalter
- Kennzeichen, Fahrzeugmodell, Versicherung und Versicherungsnummer
- Kontaktdaten unabhängiger Zeugen und kurze Beschreibung ihrer Beobachtung
- Polizeidienststelle und Aktenzeichen, sofern die Polizei den Unfall aufgenommen hat
- eigene kurze Schilderung und eine einfache Skizze des Unfallablaufs

4 Wann Polizei oder ärztliche Untersuchung wichtig sind

POLIZEI VERSTÄNDIGEN

Insbesondere bei Personenschaden, Fahrerflucht, Streit über den Ablauf, fehlenden Papieren, Alkohol- oder Drogenverdacht, größeren Verkehrsgefahren oder wenn eine neutrale Aufnahme erforderlich erscheint.

BESCHWERDEN ERNST NEHMEN

Schmerzen oder andere Beschwerden können verzögert auftreten. Lassen Sie gesundheitliche Folgen zeitnah medizinisch untersuchen und dokumentieren. Die technische Begutachtung ersetzt keine ärztliche Beurteilung.

UNFALLSPUREN NICHT VOREILIG BESEITIGEN

Nach § 34 StVO müssen notwendige Feststellungen ermöglicht werden. Bei geringfügigem Schaden soll der Verkehr nach der Sicherung und Dokumentation nicht länger als nötig behindert werden.

DEN RICHTIGEN WEG WÄHLEN

Haftpflichtschaden oder Kaskofall?

Die Einordnung entscheidet über Rechte, Kosten und das weitere Verfahren

5 Zwei Schadenwege, unterschiedliche Regeln

UNVERSCHULDETER HAFTPFLICHTSCHADEN

Ansprüche richten sich gegen den Schädiger und dessen Haftpflichtversicherer. Geschädigte dürfen bei einem nicht nur geringfügigen Schaden grundsätzlich einen qualifizierten Sachverständigen wählen. Erforderliche Kosten werden bei voller Haftung regelmäßig ersetzt.

EIGENER KASKOSCHADEN

Hier beruht die Leistung auf dem eigenen Versicherungsvertrag. Selbstbeteiligung, Rückstufung, Werkstattbindung, Meldepflichten und Weisungsrechte können gelten. Vor Gutachter- oder Reparaturauftrag sollte der Versicherer informiert werden.

6 Wichtige Rechte im Haftpflichtfall

GUTACHTERWAHL

Bei einem nicht nur geringfügigen Schaden grundsätzlich eigene Auswahl eines qualifizierten Kfz-Sachverständigen.

RECHTSBEISTAND

Erforderliche Kosten anwaltlicher Hilfe können bei voller Haftung der Gegenseite zum Schaden gehören.

REPARATURBETRIEB

Grundsätzlich freie Wahl des Reparaturbetriebs; Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit bleiben zu beachten.

ABRECHNUNGSART

Je nach Schadenlage kommen konkrete Reparatur, fiktive Abrechnung oder Totalschadenabrechnung in Betracht.

BAGATELLSCHADEN

Bei einer klar erkennbaren geringfügigen Beschädigung kann ein Kostenvoranschlag mit Fotos ausreichen. Eine feste gesetzliche Eurogrenze gibt es nicht. Bei verdeckten Schäden, Sensorik oder unklarem Reparaturweg sollte der notwendige Umfang fachlich eingeschätzt werden.

7 Warum ein eigener Gutachter hilfreich ist

Ein von Ihnen beauftragter Sachverständiger dokumentiert das Fahrzeug in Ihrem Auftrag. Das Gutachten soll Schadenumfang, Reparaturweg, Kosten, Werte und technische Folgewirkungen nachvollziehbar festhalten. Es schafft eine Beweis- und Entscheidungsgrundlage, garantiert aber keine bestimmte Zahlung und ersetzt keine rechtliche Haftungsprüfung.

ZAHLEN RICHTIG VERSTEHEN

Was im Schadengutachten steht

Die wichtigsten Begriffe von Reparaturkosten bis Wiederbeschaffungsaufwand

8 Die zentralen Schadenpositionen

REPARATURKOSTEN

Erforderliche Arbeits-, Ersatzteil-, Lackier- und Nebenarbeiten für eine fachgerechte Instandsetzung.

WIEDERBESCHAFFUNGSWERT

Betrag, der vor dem Unfall für ein vergleichbares Fahrzeug aufgewendet werden müsste.

RESTWERT

Tatsächlich erzielbarer Wert des beschädigten Fahrzeugs im unreparierten Zustand.

WIEDERBESCHAFFUNGS-AUFWAND

Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert - zentrale Größe bei der Totalschadenabrechnung.

WERTMINDERUNG

Möglicher Marktwertverlust, der trotz fachgerechter Reparatur verbleibt.

DAUER UND FAHRZEUGKLASSE

Technische Reparatur- oder Wiederbeschaffungszeit sowie Einordnung für Mietwagen oder Nutzungsausfall.

9 Weitere mögliche Ansprüche

- erforderliche Sachverständigen- und gegebenenfalls Rechtsanwaltskosten
- Abschlepp- und notwendige Standkosten sowie weitere konkret nachgewiesene Aufwendungen
- Mietwagenkosten oder alternativ Nutzungsausfall bei erfüllten Voraussetzungen
- allgemeine Kostenpauschale in der im Einzelfall anerkannten Höhe
- bei Personenschäden weitere Ansprüche, die gesondert medizinisch und rechtlich geprüft werden

NICHT JEDE POSITION ENTSTEHT AUTOMATISCH

Haftung, Erforderlichkeit, tatsächlicher Aufwand und Nachweise entscheiden. Mietwagen und Nutzungsausfall sind beispielsweise grundsätzlich alternative Positionen für denselben Zeitraum.

DIE ABRECHNUNG VERSTEHEN

Reparatur, Auszahlung oder Totalschaden

Welche Wege möglich sind und wo besondere Voraussetzungen gelten

10 Drei typische Regulierungswege

KONKRETE REPARATUR

Das Fahrzeug wird instand gesetzt und die erforderlichen Kosten werden anhand der Rechnung reguliert. Reparaturumfang und mögliche Abweichungen vom Gutachten sollten dokumentiert werden.

FIKTIVE ABRECHNUNG

Die Schadenhöhe wird auf Gutachtenbasis ohne sofortige Reparatur abgerechnet. Nicht angefallene Umsatzsteuer wird nicht ersetzt; Kürzungen müssen technisch und rechtlich geprüft werden.

TOTALSCHADEN

Regelmäßig wird der Wiederbeschaffungsaufwand angesetzt. Eine Reparatur im Bereich bis 130 Prozent setzt enge Anforderungen an Umfang, Qualität und weitere Nutzung voraus.

11 Umsatzsteuer, Werkstattverweis und Restwertangebot

UMSATZSTEUER

Sie wird nur ersetzt, wenn und soweit sie bei der Schadenbeseitigung tatsächlich anfällt. Bei späterer Reparatur können Belege für eine Nachforderung wichtig werden.

REFERENZWERKSTATT

Bei fiktiver Abrechnung kann ein technisch gleichwertiger, günstiger und zumutbarer Betrieb benannt werden. Fahrzeughistorie, Alter, Erreichbarkeit und Konditionen sind zu prüfen.

HÖHERER RESTWERT

Ein vor dem Verkauf vorliegendes, verbindliches und ohne Schwierigkeiten realisierbares Angebot kann relevant sein. Ein späteres Angebot greift nicht automatisch rückwirkend.

12 Sonderfälle früh erkennen

TEILVERSCHULDEN

Ansprüche und Nebenkosten werden grundsätzlich nach der Haftungsquote gekürzt.

LEASING ODER FINANZIERUNG

Eigentums- und Vertragsrechte von Leasinggeber oder Bank können Reparatur, Auszahlung und Verkauf beeinflussen.

FAHRERFLUCHT ODER UNGEKLÄRTER GEGNER

Polizei einschalten, Spuren sichern und früh rechtlich klären, gegen wen Ansprüche bestehen können.

AUSLANDSBEZUG

Ausländisches Fahrzeug, Unfallort oder Versicherer können Zuständigkeit und Regulierung verändern.

KASKO BLEIBT VERTRAGSSACHE

Bei einem eigenen Kaskoschaden gelten nicht automatisch dieselben Grundsätze wie im Haftpflichtfall. Versicherungsbedingungen, Selbstbeteiligung, Rückstufung und Weisungen sind maßgeblich.

VOM UNFALL BIS ZUM ABSCHLUSS

Der komplette Fahrplan

Sieben Schritte, die Struktur in die Schadenregulierung bringen

1

Unfallstelle sichern

Anhalten, Gefahren minimieren, helfen und erforderliche Feststellungen ermöglichen.

2

Beweise und Daten erfassen

Fotos, Beteiligte, Zeugen, Versicherungsdaten und Unfallablauf vollständig dokumentieren.

3

Schadenweg klären

Haftpflicht, Kasko, Teilverschulden, Leasing oder andere Besonderheiten einordnen.

4

Fahrzeug begutachten

Vor Reparatur oder Verkauf den Zustand und alle relevanten Schadenpositionen sichern.

5

Abrechnungsweg wählen

Reparatur, fiktive Abrechnung oder Totalschadenlösung anhand der Zahlen entscheiden.

6

Abrechnung prüfen

Gutachten, Schreiben, Kürzungen und Angebote Position für Position vergleichen.

7

Abschluss dokumentieren

Rechnungen, Zahlungen, Reparaturnachweise und Verkaufsunterlagen in der Schadenakte aufbewahren.

13

Die häufigsten Fehler

- Unfallstelle oder Fahrzeug verändern, bevor ausreichende Fotos und Feststellungen vorliegen
- Fahrzeug vorschnell reparieren, verkaufen oder verwerten lassen
- Haftpflicht- und Kaskofall verwechseln oder Meldepflichten übergehen
- pauschale Schuldanerkenntnisse, Abfindungen oder Abtretungen ungeprüft unterschreiben
- nur sichtbare Schäden betrachten und Sensorik, Struktur oder Vorschäden nicht klären
- Kürzungen, Restwertangebote oder Reparaturfreigaben ungeprüft akzeptieren

IHR ANSPRECHPARTNER NACH DEM UNFALL

Gutachtenbüro Zidi

Ardijan Zidi · Kfz-Sachverständiger und Kfz-Meister

0152 07 45 65 35 · info@gutachtenbuero-zidi.de · Direkt aus Eschborn

Hinweis: Dieser Ratgeber bietet allgemeine Informationen und ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind der konkrete Unfall, die Haftungsquote, Versicherungsbedingungen und die aktuelle Rechtsprechung.

Rechtsgrundlagen: insbesondere § 34 StVO, § 142 StGB und § 249 BGB. Bei rechtlichen oder medizinischen Fragen sind entsprechend qualifizierte Fachpersonen einzubeziehen.